

**Europa fördert
Sachsen.**

**ESF Plus
Förderperiode 2021-2027**

**Informationsveranstaltung
Umschulung am 14.07.2022**



STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



Freistaat
SACHSEN

**Europa fördert
Sachsen.**

**ESF Plus
Förderperiode 2021-2027**

**Informationsveranstaltung
Umschulung am 14.07.2022**



STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



Freistaat
SACHSEN



Begrüßung und technische Hinweise

Konferenz-Etikette, Funktionen, Ablauf

- Melden Sie sich bitte mit Ihrem Klarnamen und Institution an. Schalten Sie gerne Ihre Kamera ein.
- Um Störgeräusche zu vermeiden, bitte während der Vorträge dauerhaft Mikrofone auf „Stumm“.
- zwischenzeitliche Fragen gerne auch bereits im Chat notieren
- Redebeitrag anzeigen (Handzeichen oder „WM“ per Chat), Mikro nach Ansprache ein
- Kurze Vorstellung der Person und Institution zu Beginn des Redebeitrages
- Bei technischen Problemen während der Veranstaltung: bitte Hinweis/Fragen im Chat; alternativ telefonische Zuschaltung nutzen
- ❖ Zunächst erfolgt die Präsentation mit Informationen von SMK und SAB
- ❖ anschließend ist Zeit zur Erörterung bestehender Fragen



1. Allgemeines; Zeitplan

- ✓ Inkrafttreten der SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021–2027 am 19.05.2022
- ✓ ESF Plus-Programm 2021-2027 Sachsen: Genehmigung der EU-KOM am 04.07.2022
- Förderung von Umschulungen ab den Schuljahr 2022/23 möglich
- Stichtag für die Antragstellung: 31.07.2022
- Darstellung der Fördervoraussetzungen sowie Verfahrensregelungen im Förderbaustein; zu finden auf der Internetseite der SAB ([Link noch einfügen](#))
- Fördervolumen: voraussichtlich rund 20,9 Mio. Euro im gesamten Förderzeitraum



2. Ziel der Förderung

- ❖ Ausbildung von Fachkräften zur Unterstützung der Fachkräftesicherung im sozialen Bereich
- ❖ Verbesserung der Chancen am Arbeitsmarkt für Personen mit nicht mehr verwertbaren Berufsabschlüssen
- Sicherstellung der erforderlichen Gesamtfinanzierung bei nicht verkürzbarer Ausbildungszeit (§ 180 Abs. 4 SGB III) für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (§§ 81 f SGB III bzw. § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 f SGB III)
- Die ESF-Förderung finanziert das letzte Drittel der Vollzeitmaßnahme sowie ergänzende Bestandteile während der gesamten Umschulungsmaßnahme. Die ersten beiden Drittel werden durch die Agenturen für Arbeit bzw. die Jobcenter mittels Bildungsgutschein finanziert.
- Staatlich geprüfte Krankenpflegehelferin/ Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer (KPH):
Zweijährige Ausbildung an der Berufsfachschule
- Staatlich anerkannte Erzieherin und Staatlich anerkannter Erzieher:
Dreijährige Ausbildung Fachschule



2. Überblick

- Projektförderung: Anteilsfinanzierung bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben
 - während des letzten Drittels der geförderten Umschulung
 - Qualifizierung
 - Sicherung des Lebensunterhaltes
 - freiwillige Kranken- und Pflegeversicherung
 - während der gesamten Umschulung
 - ergänzende bedarfsgerechte individuelle Unterstützungsleistungen (Coaching, Beratung, Stützunterricht)
 - zusätzliche Verwaltungsausgaben des Schulträgers

soweit der Zuwendungsempfänger für die genannte Zielgruppe eine der beiden Umschulungen mit gültigem Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit beziehungsweise des Jobcenters durchführt.

- Ausgaben nur förderfähig, wenn diese vorhabenbezogen und zusätzlich zu den bestehenden Ausgaben entstehen.



2. Zuwendungsvoraussetzungen

● Zielgruppe:

- geeignete Arbeitslose, die die Voraussetzungen für die Förderung der beruflichen Aus- bzw. Weiterbildung erfüllen (*der gesteuerte Zugang der Teilnehmenden in die Umschulungsmaßnahme erfolgt über die Arbeitsagenturen/ Jobcenter [nur KPH]*)
- mit Hauptwohnsitz in Sachsen während der gesamten Maßnahmedauer

KPH-Umschulung	Erzieher-Umschulung
	<ul style="list-style-type: none">– Bezieher von ALG I (Anspruchsberechtigte SGB III)– Bezieher von ALG I und aufstockendem ALG II
<ul style="list-style-type: none">– Bezieher von Arbeitslosengeld II (SGB II-Anspruchsberechtigte)	→ Aufgrund der gültigen Weisungslage der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung aus dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz des Bundes (AFBG, vgl. § 3 Nr. 2 und 3) können Personen dieser Teil-Zielgruppe momentan nicht als Teilnehmende im Fördermodell Bildungsgutschein/ ESF Plus berücksichtigt werden.
<ul style="list-style-type: none">– sog. „Nichtleistungsempfänger“ (kein Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem SGB II oder SGB III)	



2. Zuwendungsvoraussetzungen

● Zuwendungsempfänger:

öffentliche und freie Träger (anerkannte Ersatzschulen) von Berufsfachschulen oder Fachschulen, die

- die Umschulung zum/ zur Staatlich geprüften Krankenpflegehelfer/in oder zum/ zur Staatlich anerkannten Erzieher/in mit Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit beziehungsweise des Jobcenters durchführt,
 - die nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) vom 2. April 2012 für die Weiterbildungsförderung zugelassen sind (gültige Träger- und Maßnahme-Zertifizierung) und
 - Unterstützungsleistungen während der gesamten Umschulungszeit anbieten.
- Dies umfasst die Auszahlung von Leistungen an die Teilnehmenden der Umschulung



2. Zuwendungsvoraussetzungen

- Verfahren:
 - Umschulungseintritte ab dem SJ 2022/2023
 - Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank – (SAB).
 - Der Antrag wird über das Förderportal der SAB gestellt.

- Pauschalierungspflicht für Vorhaben, deren Gesamtausgaben die Höhe von 200.000 € unterschreiten werden (Art. 53 Abs. 2 Satz 1 Verordnung (EU) 2021/1060)

Nähere Ausführungen zu den konkreten Förderleistungen/ Pauschalen folgen im SAB-Vortrag.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: SMK (Grundsatzangelegenheiten) und SAB (Förderverfahren)

- **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)**

Referat 21 – Schulhausbauförderung, Kindertagesstättenbau, EFRE, [ESF](#)

Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

Herr Dr. Tobias Rebs (tobias.rebs@smk.sachsen.de, 0351 564 67112)

bzw. ESF-Funktions-Postfach: esf@smk.sachsen.de

- **Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)**

Abteilung Bildung

Service-Center SAB: Telefon: 0351 / 4910 4930

Antragsunterlagen und weitere Info finden Sie unter: www.sab.sachsen.de



Förderverfahren & Förderportal SAB